

# Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft  
des Rauhen Hauses Hamburg



## Informationsblatt des Arbeitskreises (7. Jahrgang, Nr. 2, Februar 2013)

Es werden nicht alle, die zu mir sagen „Herr, Herr!“ in  
das Himmelreich kommen, sondern die den Willen  
tun meines Vaters im Himmel *Matth. 7,21*

### Fürchtet euch nicht!

#### Nach einem Urteil dürfen nun auch Kirchen- Mitarbeiter streiken

**Vor allem in der Diakonie hat sich viel Unmut aufgestaut. Daran ist nicht nur eine Kampagne von ver.di schuld, wie Kirchenvertreter gern behaupten. Dafür sind auch sie selbst verantwortlich**

Seit Jahren streiten Gewerkschaften und Kirchen über das Streikrecht. Jetzt haben Deutschlands höchste Arbeitsrichter entschieden: Ja, auch Mitarbeiter der Kirchen dürfen ihre Arbeit niederlegen. Zumindest unter bestimmten Bedingungen. Das ist nicht selbstverständlich, denn für die Beschäftigten der Kirchen gilt ein besonderes, von den Kirchen selbst geschaffenes Arbeitsrecht - und das sieht Streik nicht vor. Nun wird er doch möglich, per Gerichtsentscheid, quasi durch die Hintertür. Ist das ein Problem für die Kirchen? Schließlich haben ihre Vertreter immer gewarnt, ein Arbeitskampf vertrage sich nicht mit ihren christlichen Idealen. Deshalb verlangten sie sogar, der Gewerkschaft ver.di Streikaufrufe zu untersagen. Mit dieser Klage sind sie jetzt vor dem Bundesarbeitsgericht gescheitert. Sie wurde abgewiesen - und das ist gut so. Denn der Sonderweg der Kirchen braucht eine Reform, er muss dringend ausgebessert werden. Und dazu weist das Urteil die Richtung. Es geht dabei nicht etwa um eine kleine Arbeitnehmergruppe, etwa nur Priester und Pastoren. Die katholische und die evangelische Kirche mit ihren Wohltätigkeitsorganisationen Caritas und Diakonie beschäftigen 1,3 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland. Sie sind nach dem öffentlichen Dienst der zweitgrößte Arbeitgeber. Die meisten ihrer Beschäftigten sind Krankenschwestern, Altenpfleger und Erzieherinnen. Nach den Vorschriften der Kirche werden ihre Löhne im Konsens bestimmt. Kommissionen, die zu gleichen Teilen von Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besetzt sind, einigen sich und rufen notfalls einen Schlichter, so die Theorie. Und so hat es auch viele Jahre gut funktioniert. Meist übernahmen die Kommissionen einfach nur die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes. Heute ist das schwieriger geworden. In Krankenhäusern und Pflegeheimen gelten keine einheitlichen Tarife mehr, der Kostendruck ist höher, und auch in diesem Bereich herrscht Wettbewerb. Seither gibt es Streit. Manche Gewerkschafter behaupten, die Kirchen seien sogar besonders miese Arbeitgeber, sie nutzten ihren

Sonderstatus, um die Löhne zu drücken. Das ist so pauschal nicht richtig. Lässt man einmal Ausreißer nach oben und unten beiseite, dann erscheint die Mehrheit der kirchlichen Einrichtungen eher normal. Aber was heißt das schon? Es bedeutet, dass auch sie ihre Altenpfleger schlecht bezahlen, dass auch sie Küchen- und Reinigungskräfte outsourcen, um Geld zu sparen, dass auch sie Arbeit verdichten und Leiharbeiter einsetzen. Kein Wunder, wenn inzwischen viele Kirchen-Beschäftigte streiken wollen wie andere Arbeitnehmer auch. Künftig wird ihnen das auch möglich sein. Nach dem Erfurter Urteil sind Streiks zulässig, wenn die Kirche nicht zwei Bedingungen erfüllt: Erstens muss sie die Gewerkschaften »organisatorisch« in ihre Lohnverhandlungen »einbinden«. Zweitens muss das Ergebnis, also der Tarif, auch wirklich verbindlich für die Arbeitgeber sein. Beides erfüllen die Kirchenvorschriften bisher nicht. Darin steckt eine unmittelbare Reformaufgabe. Langfristig wird sich das kirchliche Modell nur erhalten lassen, wenn die evangelischen und katholischen Arbeitgeber sich wieder viel stärker um ihre Mitarbeiter bemühen. Vor allem im Bereich der Diakonie hat sich viel Unmut aufgestaut. In vielen Regionen wollen die Mitarbeiter dort schon gar nicht mehr in den Lohnkommissionen mitarbeiten. Etliche Vertretungen der Arbeitnehmer wurden deshalb sogar von diesen Gremien ausgeschlossen. Das ist ein Offenbarungseid. Und daran ist nicht einfach eine Kampagne von ver.di schuld, wie es Kirchenvertreter gern behaupten - dafür sind sie selbst mitverantwortlich. Der Caritas gelingt es dagegen noch recht gut, die Konflikte in ihren Einrichtungen friedlich zu lösen. Die Kläger vor dem Bundesarbeitsgericht, die aus den Reihen der evangelischen Kirche stammen, hatten womöglich gehofft, sie könnten sich die Probleme per Gerichtsurteil vom Hals schaffen. Aber das kann nicht gelingen. Es ist ja geradezu absurd, wenn man ein angeblich überlegenes Modell beschwört, das auf Konsens, friedliches Miteinander und Partizipation setzt - und dann eine Art Mauer darum errichten will, damit bloß niemand davor wegläuft. Nichts anderes hätte ein lückenloses Streikverbot aber bedeutet. Nach dem Urteil hat sich eines nicht geändert: Dort, wo die Kirchen wirklich praktizieren, was sie predigen, wo sie ihren Mitarbeitern das Gefühl einer fairen Partnerschaft vermitteln, müssen sie keinen Streik fürchten und keine Gewerkschaft. Schließlich zwingt niemand die Menschen zu einem Arbeitskampf. Das Urteil bedroht daher weder die Kirche noch ihren Sonderweg bei der Lohnfindung. Unter Druck kommen nur diejenigen, die diesen Pfad in Wahrheit längst verlassen haben.

aus: Die Zeit vom 22.11.2012 von Kolja Rudzio

## Was kann man tun ?

Eine humane Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie teilen kann und sich solidarisch verhält. Richtschnur könnte sein wie es an den Rändern unseres Staates aussieht. Also wie geht es den Armen, den Kindern, den älteren und behinderten Menschen.

Es sollte nicht möglich sein mit Nahrungsmitteln zu spekulieren, es dürfte nicht sein, dass der Bund, die Städte und Gemeinden unser „Tafelsilber“ ,sprich Grund und Boden, die Post, die Bahn usw, versilbert und das z.B. Portugal durch die EU im Rahmen von Privatisierungsprogrammen genötigt wurde Teile der Wasserwirtschaft zu verkaufen. Dies hat den Effekt, dass viele Portugiesen ihre Wasserrechnung nicht mehr bezahlen können. Man könnte eine Menge dieser Fehlentwicklungen aufzeigen, doch es würde nicht helfen zu wissen, was prinzipiell dagegen getan werden kann, zumal sich in breiten Schichten der Gesellschaft eine gewisse Ohnmacht und Gleichgültigkeit entwickelt hat.

Ich möchte dagegen halten mit einigen Aussagen Dietrich Bonhoeffers:

*„Man muss damit rechnen, dass die meisten Menschen nur durch Erfahrungen am eigenen Leibe klug werden“*

*„Tatenloses Abwarten und stumpfes Zuschauen sind keine christlichen Haltungen. Den Christen rufen nicht erst die eigenen Erfahrungen am eigenen Leibe, sondern die Erfahrungen am Leibe der Brüder und Schwestern, um deretwillen Christus gelitten hat, zur Tat und zum Mitleiden.“*

*„Geht gegen alles an, was Furcht macht, was Düsternis verbreitet, was Natur zerstört, was gnadenlos ausbeutet, was Brot vorenthält und Freiheit beschränkt, Denken verengt, destruktive Gefühle anheizt, was Geld herrschen und Macht entgleiten lässt! Mag sein, dass die Welt Morgen untergeht, doch erst dann wollen wir die Arbeit für eine bessere Welt niederlegen, vorher nicht.“*

Karlheinz Schaumberg

## Das Für und Wider der Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten geförderte, privat finanzierte Rente. Sie gehört zur sogenannten 3. Säule der Altersvorsorge. Die Förderung ist durch das Altersvermögensgesetz 2002 eingeführt worden und ist im Einkommensteuergesetz geregelt.

Am Konzept der Riester-Rente wird von verschiedenen Seiten Kritik geübt. Ein häufiger Kritikpunkt ist die Komplexität von Riesterverträgen.

Die Riester-Rente lohne sich nicht für Geringverdiener und für Personen, die längere Zeiten beschäftigungslos waren, da alle Einkünfte aus der Riester-Rente nach der derzeitigen Rechtslage mit der **Grundsicherung** im Alter verrechnet werden. Wer es nach 35 Beitragsjahren nicht über 700 Euro Rente schafft, für den sei die Riester-Rente ein Verlustgeschäft.

Die Leistungen aus einer Riester-Rente sind in der Auszahlungsphase voll einkommensteuerpflichtig. Somit ist die Riester-Zulage also kein „Geschenk“ des Staates, sondern dient lediglich dazu, eine doppelte Besteuerung zu verringern. Sozialversicherungsbeiträge fallen auf die Beiträge aber immer an.

Der ehemalige Bundestagsabgeordnete und Publizist Diplom-Volkswirt **Albrecht Müller** stellt in seinem Artikel *Riester-Rümp-Täuschung – prüfen Sie selbst nach* dem Konzept der Riester-Rente insgesamt ein vernichtendes

Urteil aus. Er kritisiert, dass die Riester-Rente aus Sicht des Allgemeinwohls betrachtet eine Verschwendung von Steuergeldern sei und begründet das damit, dass das bisherige Umlageverfahren um vieles günstiger und effizienter sowie insgesamt sozialer sei. Die Förderung der Riester-Rente subventioniere hingegen die Finanz- und Versicherungswirtschaft, ohne dass das zu einem Vorteil für die Gesellschaft führe. Zusammenfassend führt er aus: „Man kann die Entscheidung für den teuren Umweg zur kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge nur verstehen, wenn man fragt, wer daran verdient: Die Finanzwirtschaft, die an der Umstellung beteiligten Wissenschaftler und auch viele Politiker. Die Zerstörung der gesetzlichen Rente zugunsten einer privaten Altersvorsorge ist ein heutzutage leider typischer Fall von politischer Korruption.“

Der ehemalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung **Norbert Blüm** kritisiert: Die 13 Milliarden Euro Förderung, mit der der Bund die Private Altersvorsorge fördere, komme bei Licht betrachtet „Allianz & Co.“ zugeht. In einem Vergleich mit der konventionellen Rentenversicherung führt er aus, dass weltweit betrachtet die kapitalgedeckte Rentenversicherung insgesamt großen Problemen ausgesetzt sei. Die konventionelle Rentenversicherung hingegen habe „zwei Weltkriege, Inflation und Währungsreform“ überlebt und die „Deutsche Einheit sozialpolitisch geschultert“. Dazu sei nur die alte Rentenversicherung in der Lage.

Wer früh stirbt, für den ist die Riester-Rente ein Minusgeschäft. Nach Musterrechnungen muss ein heute 30-jähriger Mann mindestens 92 Jahre alt werden, um seine eingezahlten Beträge samt Zinsen zurückzubekommen. Tatsächlich besteht laut Statistischem Bundesamt nur eine **Lebenserwartung** von 78 Jahren.

**Heute riestern damit morgen der Staat bei Sozialleistungen Milliarden sparen kann !**

Entscheidende Fakten sprechen für sich. Es ist wohl eher eine Wohltat für die Finanzwirtschaft und die Versicherungen als für die Menschen, die im Alter eine zusätzliche Versorgung dringend nötig hätten.

Karlheinz Schaumberg

**Für Eure/Ihre schriftliche und verbale Unterstützung unserer Arbeit und unserer Themen danken wir sehr. Trotzdem ist es für uns wünschenswert, dass Themen und Diskussionsbeiträge von „Außen“ eingebracht werden. Noch besser wäre es natürlich, wenn uns Beiträge zugesandt würden, die wir veröffentlichen könnten. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.**

**Beiträge und Anregungen bitte an  
mathias.mees@web.de**

**Unsere nächsten Treffen sind am 11. März 2013, am 8. April 2013 und am 13. Mai 2013 jeweils um 18.00 Uhr im Rauhen Haus (Altenheim-Haus Weinberg)**

**Schau darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.**

*(Monatsspruch Februar 2013 aus Lukas 11,35)*

Herausgeber: DAGS  
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:  
Siegfried Heidler, Hamburg  
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg